

Genehmigung als Sonderlandeplatz 2008

Antragsteller: (Quelle: Homepage FBG)

Flugbetriebsgemeinschaft (FBG) Pattonville e.V.

Vereine der Flugbetriebsgemeinschaft

- Fliegergruppe Kornwestheim e. V.
- Luftsportverein Hohenasperg e. V.
- Aeroclub Stuttgart e. V./Motorfluggruppe
- Flugsportgruppe Ludwigsburg e. V.
- Deutsche Rettungsflugwacht e. V.
- Stuttgart-Pattonville-Aviators-Club e. V.
- Fliegerclub Ludwigsburg



Geschäftsstelle:

c/o Wolfgang Hirsch, Geschwister-Scholl-Str. 8 - D-70806

Kornwestheim/Stuttgart

Telefon: (49) 71 54/2 16 54 - Telefax: (49) 71 54/18 38 24, e-mail: gs@edtq.de

Flugplatz:

Pattonville Tower: Telefon: (49) 71 41/8 41 41 - Telefax: (49) 71 41/2 99 72 17
(besetzt: samstags/sonntags/feiertags)

<p align="center">Forderungen des Bürgervereins 2008 im Rahmen der Anhörung vor der Genehmigung</p>
--

(Veröffentlicht im Pattonville-Info. Nr. 16/2008)

Der Bürgerverein fordert deshalb die Verantwortlichen auf:

1. Die Änderungsgenehmigung anzupassen und die allgemeine Zulassung von Drehflüglern in eine exklusive Zulassung nur für einen Rettungshubschrauber zu ersetzen;
2. Die An- und Abflugrichtung Lärm minimierend festzulegen;
3. Keine Nachtflüge zuzulassen;
4. Die Nutzung des Sonderlandeplatzes Pattonville allein auf Flugsport im bereits bestehenden Rahmen und auf medizinische Hilfs- und Rettungsflüge festzuschreiben;
5. Die bestehenden genehmigten 2500 Flugbewegungen pro Jahr nicht zu Lasten der Pattonviller Bevölkerung weiter auszudehnen, d.h. keine Ausweitung auf die geplanten 4900 Flugbewegungen für Flugsport und Flugrettung (Achtung: Hier ist darauf hinzuweisen dass sich die sog. Flugbewegungen nur auf die Landungen beziehen, Starts und Landungen liegen bei der geplanten Ausweitung dann bei knapp 10 000 pro Jahr);
6. Den derzeit geplanten Standort auf dem Flugplatz max. 100m von der Wohnbebauung weg, hin zu einem vom Wohngebiet weitest entfernten Standort, z. B. beim Hangar im Süden des Flugplatzes zu verlegen;
7. Eine transparente und offizielle Überprüfung und Begutachtung alternativer Standorte (Industriegebiete, Krankenhäuser, etc.) durchzuführen;
8. Die Genehmigung des Sonderlandeplatzes weiterhin zu befristen, um gegebenenfalls auf Veränderungen reagieren zu können und der weiteren Aufsiedlung von Pattonville gerecht zu werden;
9. Aus Lärmschutzgründen vor allem bei dem Rettungshubschrauber auf neueste, lärmschutzgerechte Technologien zu achten.

Insgesamt gingen während des Verfahrens rund 140 Einwendungen privat Betroffener ein. 13 Träger öffentlicher Belange nahmen Stellung zu dem Vorhaben.

Genehmigung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die bis Ende 2008 befristet erteilte Genehmigung am 22. Oktober 2008 in eine **unbefristete** umgewandelt und gleichzeitig auf den **DRF-Rettungshubschrauber Christoph 51** erweitert; die Genehmigung ist seit 4. Mai 2009 rechtsbeständig. Nach Abschluss der DRF-Baumaßnahmen wird der Rettungshubschrauber ca. im Herbst 2009 in Pattonville stationiert werden (DRF-Basisstation Pattonville) und damit außer Stuttgart nicht nur die Kreise Ludwigsburg und Rems-Murr, sondern auch Heilbronn und den Hohenlohe-Kreis mit versorgen können.

Zugelassene Luftfahrzeuge

Erhöhung der bisher genehmigten 32 Luftfahrzeuge um einen medizinischen Hubschrauber (Christoph 51)

Der Sonderlandeplatz darf von folgenden Luftfahrzeugen benutzt werden:

- Flugzeuge bis 3,5 to maximales Abfluggewicht
- Motorsegler, die mit eigener Kraft starten
- Dreiachsgesteuerte Luftsportgeräte mit starren Tragflächen

- Segelflugzeuge und Motorsegler, die nicht mit eigener Kraft starten mit den Startarten

- a. Windenstart
- b. Luftfahrzeugschlepp
- c. Gummiseilstart

Hubschrauber bis einschließlich Emissionsklasse
DIN 45684 H 1.2 (3.000 kg bis 5.000 kg)

Auf dem Sonderlandeplatz dürfen stationiert werden

- | | |
|--|------------|
| a. Motorflugzeuge | max. 26 |
| b. Segelflugzeuge und nicht eigenstartfähige Motorsegler | unbegrenzt |
| c. Hubschrauber | max. 1 |

Ultraleichtflugzeuge und Motorsegler können in dem Maße eingesetzt werden, als die Anzahl der motorgetriebenen Luftfahrzeuge von **insgesamt 32** nicht überschritten wird.

Flugbetriebszeiten und Anflugverfahren

Quelle: Homepage Flugbetriebsgemeinschaft Pattonville e.V.

Gemäß der Genehmigung des Regierungspräsidium Stuttgart vom 22.10.2008 sind am Sonderlandeplatz Pattonville folgende Betriebszeiten einzuhalten (einzige Ausnahme bildet der Rettungshubschrauber):

Unsere amtlich festgelegten Flugplatzbetriebszeiten (Ausnahmen sind nicht möglich) lauten:

Montag bis Freitag:

Starts: 07:00 LT bis 19:00 LT

Landungen: 07:00 bis 21:00 LT

Samstag, Sonntag, Feiertage:

Starts: 09:00 LT bis 13:00 LT und 15:00 LT bis 19:00 LT (Achtung Mittagspause für Starts ohne Ausnahmen)

Landungen: 09:00 bis 21:00 LT

jedoch alle angegebenen Zeiten maximal SR-30 bis SS+30.

Starts und Landungen dürfen nur stattfinden, wenn eine eingewiesene Hilfsperson am Platz anwesend ist und die Flugbewegung beobachten kann, bzw. ein Flugleiter anwesend ist.

Unser Sonderlandeplatz liegt mitten im Ballungsraum „Mittlerer Neckar“ und ist von dicht besiedelten Gemeinden umgeben. Der Sonderlandeplatz selbst liegt zwar auf Stuttgarter Gemarkung, der An- und Abflug führt jedoch über Kornwestheimer und Remsecker Gemarkung, vorbei an der Ludwigsburger Gemarkung. Damit verbunden sind eine Reihe von Sonderverfahren und Betriebszeiten - unbedingt einzuhalten

Jedoch für den Betrieb des Hubschraubers gelten in der Regel folgende Einschränkungen: bei Rettungs- und Verlegungseinsätzen darf zur Nachtzeit (22:00 - 06:00 Uhr) nur 1 Landung stattfinden. Nachtflüge sind jedoch nur zulässig, wenn Sie aus medizinischen Gründen unaufschiebbar oder nicht planbar sind. Die Zahl der Flugbewegungen des Rettungshubschraubers wird auf maximal 2.400 pro Jahr festgelegt.

Die wesentlichste Veränderung neben der unbefristeten Genehmigung:

Die Hubschrauber Station Stuttgart - Baden-Württemberg in Pattonville (Quelle: Homepage DRF)

Für Anfragen, die die DRF Station Stuttgart betreffen:

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG
Station Stuttgart
Vördere 5
70378 Stuttgart-Mühlhausen
T +49 7141.9742150 F +49 7141.97421515
station.stuttgart@drf-luftrettung.de
Stationsleiter: Thomas Roth

Seit dem 1. Oktober 2009 ist "Christoph 51" am Flugplatz Pattonville stationiert. Die Station in Stuttgart wurde am 9. Juni 1989 durch die DRF Luftrettung am Flughafen Stuttgart in Betrieb genommen. Der erste dort stationierte Hubschrauber war eine Bell 206-Long Ranger. Im Oktober 1989 wurde auf die Eurocopter BO 105 umgestellt, seit Dezember 1993 ist eine Eurocopter BK 117 im Einsatz.

BK 117

Der Hubschrauber wird bei Notfalleinsätzen, beim Transport von Intensivpatienten zwischen Kliniken, Suchflügen, Transport von Ärzteteams und Material sowie für Katastrophenschutzaufgaben eingesetzt.



Leistungsmerkmale

Quelle: privat

Hersteller:	Eurocopter Deutschland GmbH
Triebwerke:	2 Lycoming LTS 101 750-B1
Max. Leistung, je Triebwerk:	750 PS
Einsatzgeschwindigkeit:	240 km/h
Flughöhe:	bis ca. 3.000 m NN
Reichweite:	500 km
Kraftstoffzuladung:	707 Liter
Maximales Abfluggewicht:	3.350 kg
Erforderliche Start- Landefläche:	ca. 20 x 20 m
Abmessungen:	Länge: 13 m Höhe: 3,36 m Breite: 2,71 m Rotor-Ø: 11 m
Besatzung:	Pilot, HEMS-Crew-Member (Rettungsassistent), Notarzt

STILLER GRUSS

Die DRF Luftrettung gedenkt des Teams von "Christoph 51" und der Patientin, die während eines Einsatzes am 28. September 2005 auf tragische Weise ums Leben gekommen sind. Ihr Verlust ist durch nichts zu ersetzen. Das bestehende Team der Station Stuttgart versucht ihre Aufgabe in ihrem Sinne fortzuführen.